

## BETRIFFT FRIEDEN Nr. 2/ 2023

### EU ALS FRIEDENSUNION VERSAGT

**Einem schon länger zurückliegenden FURCHE-Interview zufolge wäre EU-Ex-Präsident Juncker bereit, mit Putin Gespräche aufzunehmen. Doch er ist darum bisher nicht gebeten worden.**

**UDO BACHMAIR**

Russlands Krieg gegen die Ukraine geht unvermindert weiter. Gleichzeitig werden Medienberichte darüber immer weniger. Berichte reduzieren sich weitgehend auf die umstrittene Lieferung schwerer Waffen aus Deutschland, mit denen man allen Ernstes glaubt, den Krieg bald stoppen und der Ukraine zum totalen Sieg verhelfen zu können. Ungeachtet weiteren Leids, weiteren Blutzolls, weiterer Toter und Schwerverletzter sowie weiterer Kriegsverbrechen auf beiden Seiten.

Die Friedensunion EU ist zur Kriegsunion mutiert. Statt zu deeskalieren, gießen vor allem Hardliner/innen weiter Öl ins Feuer. Vor allem die grüne(?) Außenministerin Annalena Bärbock sowie die (christdemokratische?) EU-Kommissionspräsidentin Ursula Von der Leyen machen aus ihrer reinen Kriegslogik kein Hehl. Diplomatische Bemühungen seitens der EU sind entweder nicht sichtbar oder werden nicht ernsthaft versucht, solange die USA nicht auf ein Kriegsende setzen.

Der Westen wäre trotz seiner verständlichen Parteinahme für die überfallene Ukraine gut beraten, den richtigen Zeitpunkt für mögliche Waffenstillstandsverhandlungen dennoch nicht auf Dauer allein der Ukraine zu überlassen. Angesichts eines auf unbestimmte Zeit in Verlängerung gehenden Abnutzungskrieges ist es höchste Zeit für EU-Initiativen in Richtung eines realistischen Verhandlungsfriedens. Dies sucht man allerdings vergeblich..

Der Herausgeber der renommierten FURCHE, Wilfried Stadler, meint dazu in einem Kommentar :

*„Dass es zu Zugeständnissen beider Seiten kommen wird müssen, ist für die Ukraine bitter – noch bitterer wäre ein Schrecken ohne Ende“.*

Ebenfalls aktuell bleibt ein schon vor Wochen in der FURCHE veröffentlichtes Interview mit dem früheren EU-Kommissionspräsidenten Jean Claude Juncker. Er bedauert, dass die EU seit Jahren bereits alle Beziehungen zu Russland eingestellt habe :

*JUNCKER: „Ich halte das in der Nachbetrachtung für einen Fehler im Umgang mit den Russen. Wenn man einen Konflikt hat und sich weitere Konflikte anbahnen – es gab ja auch im Donbass schon erste Übergriffe ab 2014 – muss man miteinander reden, anstatt nachher die Waffen sprechen zu lassen.“*

*FURCHE: „Würden Sie sich dafür zur Verfügung stellen, den Kontakt suchen zu Putin?“*

*JUNCKER: „Solange ich nicht gebeten werde, mich da einzumischen, werde ich das nicht tun.“*

*FURCHE: „Aber Sie würden, wenn Sie gebeten werden?“*

*JUNCKER: „Ich bin nicht in der Lage, diese Frage zu beantworten, solange ich nicht gebeten werde. Und bislang hat es diesen Ansatz noch nicht gegeben.“*

Juncker hat in früheren stundenlangen Vieraugengesprächen Wladimir Putin und dessen Motive gut einschätzen gelernt. Er wäre jemand, der einen persönlichen Draht auch zum nunmehrigen Kriegsherrn Putin finden könnte. Doch Juncker fehlt bisher ein Verhandlungsmandat.

Gefragt erscheint zurzeit nicht Friedens,- sondern Kriegslogik und militaristische Ideologie. Mit beängstigendem Potential an weiterer Eskalation.

**Udo Bachmair, Bakk.phil., Journalist, Ex-ORF-Redakteur, Präsident der Vereinigung für Medienkultur [www.medienkultur.at](http://www.medienkultur.at)**

**Der Kommentar wurde am 28.3.2023 veröffentlicht. betrifft frieden dankt Udo Bachmair für die Druckerlaubnis.**

### IN DIESER AUSGABE

**Termine:** Podiumsdiskussion Lange Nacht der Kirchen und Int. Peace Summit Wien  
>>> Seite 3

**EDIRPA:** Der dritte illegale EU-Rüstungstopf

>>>Seite 4 - 6

**Neutralitätsdiskussion:**  
Ja oder Nein?  
Kommentar >>> Seite 7

## IRAK-KRIEG KEIN ANGRIFFSKRIEG?

### Den Ukraine- und den Irak-Krieg messen Medien und Politik mit ungleichen Maßstäben

UDO BACHMAIR

Es war vor 20 Jahren. 30.000 Bomben und Raketen gingen auf Bagdad, Basra, Mossul und zahlreiche andere irakische Städte nieder und ließen neben Militäranlagen auch einen Großteil der zivilen Infrastruktur des Irak in Flammen aufgehen. Zehntausende Soldaten und Zivilisten fielen der Aggression der „Koalition der Willigen“, angeführt von USA und NATO, schon in den ersten Wochen zum Opfer.

Die westlichen Medien scheuten sich jedoch, den Irak-Krieg als Angriffskrieg zu bezeichnen. Aus Sicht der USA war es verharmlosend eine „Militäroperation“, um den Irak von der Diktatur Saddam Husseins zu befreien. Es war jedoch wie die russische Invasion in der Ukraine eindeutig ein Angriffskrieg mit Verstößen gegen Grundlagen des Völkerrechts.

Im Gegensatz zu den von den USA geführten zahlreichen Angriffskriegen wird der russische Überfall auf die Ukraine von Medien und Politik im Westen nahezu mantraartig als „völkerrechtlicher Angriffskrieg“ bezeichnet. Keine Meldung, keine Information über den Ukraine-Krieg kommt ohne diese Formulierung aus, als gäbe es auch hierzulande flächendeckend verpflichtendes Wording im Journalismus.

Der Autor dieser Zeilen hat als Moderator der Ö1-Journale den US-amerikanischen Überfall auf den Irak in einer Moderation als „Angriffskrieg der USA“ bezeichnet. Was folgte, war extern ein Shitstorm, intern eine Rüge in der Redaktionskonferenz mit der Bitte um eine andere Formulierung. Vorwurf damals: Wie kann man denn nur einen „Befreiungsschlag“ für das irakische Volk als Angriffskrieg bezeichnen...!?

Das Beispiel zeigt, welche ungleichen Maßstäbe in der außenpolitischen Berichterstattung angewendet werden. Auch 20 Jahre später wird in manchen Medien, wie jüngst im tendenziell russlandfeindlichen STANDARD, die US-Aggression gegen den Irak schlicht als „Militäroperation“ verharmlost. Das ist just jener Ausdruck, mit dem Putins Propaganda den Krieg gegen die Ukraine beschönigt.

Dass der russische Präsident vor den Internationalen Strafgerichtshof gezerrt werden soll, hat Medien und Politik im Westen zum Jubel veranlasst. Sollte Putin tatsächlich Kriegsverbrechen nachgewiesen werden, wäre eine Verurteilung durchaus verständlich. Warum aber, fragen sich viele, ist nie eine Anklage gegen US-Präsident Bush wegen Kriegsverbrechen erhoben worden? Eine der möglichen vereinfachenden Antworten: USA und NATO immer gut, Russland prinzipiell böse.

**Udo Bachmair, Bakk.phil., Journalist, Ex-ORF-Redakteur, Präsident der Vereinigung für Medienkultur [www.medienkultur.at](http://www.medienkultur.at)**

**Der Kommentar wurde am 27.3.2023 veröffentlicht. betrifft frieden dankt Udo Bachmair für die Druckerlaubnis.**

### ZITAT

„Dabei geht es hier nicht darum, den Irak-Krieg und den Ukraine-Krieg gegeneinander aufzurechnen oder gar zu behaupten, das eine rechtfertigt das andere. Aber die USA und Europa besäßen in vielen Teilen der Welt mehr Glaubwürdigkeit, würde alles mit dem gleichen Maß gemessen. Und in der arabischen Welt springen diese Doppelstandards ganz besonders ins Auge.“

**ORF-Korrespondent Karim El-Gawhary  
auf [Qantara.de](http://Qantara.de) - Dialog mit der islamischen Welt  
zum 20. Jahrestag der Irak-Invasion.**

## Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Vor 20 Jahren, genau am 20. März 2003, begann der **Einmarsch** der US-Streitkräfte und ihrer „Koalition der Willigen“ im **Irak**. Mit der Lüge über den Fund verbotener Massenvernichtungswaffen, die es real nicht gab, wurde der Krieg begründet. Am 1. Mai 2003 gab US-Präsident George W. Bush auf dem Flugzeugträger „USS Abraham Lincoln“ mit den Worten „Mission erfüllt“ das Kriegsende bekannt. Die USA kümmerten sich wenig um den Wiederaufbau des Iraks. Bis heute ist das Land in einer labilen innenpolitischen Lage und ein gewaltträchtiger Boden mit äußeren Akteuren.

Vor 35 Jahren, am 1.6.1988, trat der **INF-Vertrag** (Intermediate-Range Nuclear Forces) in Kraft. Nukleare Raketensysteme (RW 500-5.500 km) in Europa wurden verboten. Eine ganze Waffenkategorie konnte somit aus Europa verschwinden. Bis 2001 wurden diese Sprengköpfe samt Trägermittel abgezogen, die Infrastruktur aufgelöst und alles mit Vor-Ort-Inspektionen begleitet. 2018 stieg US-Präsident Trump aus dem Vertrag aus, 2019 folgte Russland.

Somit endete dieser wichtige Baustein nuklearer Rüstungskontrolle für Entspannung und Sicherheit am 2.8.2019.

20 österreichische Heeresangehörige nehmen vom 30. April bis 12. Mai 2023 an der bisher größten **Militärübung** (AURORA 23) in **Schweden** teil. 12 weitere Staaten (der NATO) und die Ukraine üben die Abwehr eines Angriffs auf schwedisches Staatsgebiet. Das Verteidigungsministerium behauptet, die Österreicher seien keine aktiven Übungsteilnehmer. Offensichtlich nur Zaungäste?

Ein vertrauliches Papier aus dem Militär bescheinigt Österreich wegen des **Risikos Neutralität** eine eingeschränkte Strategiefähigkeit. Es drohe eine Isolation in Europa, wenn ein Beistandsfall eintritt und wir wegen der Neutralität passiv bleiben. Unsere Neutralität ist als Friedens- und nicht als Kriegsbeteiligungskonzept zu verstehen. Beistand können wir aber auch nichtmilitärisch leisten.

Manfred Sauer,  
betrifft frieden

## TERMINAVISI

### ÖSTERREICHISCHER FRIEDENSRAT – ZEITUNG betrifft frieden

Lange Nacht der Kirchen 2023

Podiumsdiskussion am Freitag 2. Juni 2023, 20 – 21 Uhr

**RISIKO ATOMWAFFEN. DROHT EIN 3. WELTKRIEG?**

Arbeitsauftrag: Eine Welt frei von Atomwaffen

Es diskutieren unter der Moderation von **Wolfgang Machreich** (freier Journalist, ehem. Die Furche):

**Mag.a. Nadja SCHMIDT**, International Campaign to Abolish Nuclear Weapons ICAN Österreich

**Dr. Klaus RENOLDNER**, Österr. Medizinerinnen und Mediziner gegen Gewalt und Atomgefahren  
**OMEGA – österr. Sektion IPPNW**

**Evang.-Reformierte Pfarrgemeinde H.B. Wien West (Zwinglikirche)**

Schweglerstraße 39, 1150 Wien (U3, Straßenbahn 9 und 49 Station Schweglerstraße)

### FRIEDENSKONZERT: Die Waffen nieder! - Musik und Poesie

**9. Juni 2023, 19 Uhr** im Borromäus-Festsaal der Bezirksvorstehung Wien-Landstraße, Karl Borromäus-Platz 3, 1030 Wien (U3 Nähe Rochuspl.)

**Festkonzert zum 180. Geburtstag der Friedensnobelpreisträgerin Bertha von Suttner zum Auftakt für den International Peace Summit am 10. und 11. Juni**

Musik: 1.Frauen-Kammerorchester, Lesungen: Mercedes Echerer, Marlene Streeruwitz, Lojze Wieser u.a.  
Eintritt: 20.-- /erm. 15.-- Euro,  
Schüler/innen und Student/innen frei  
Reservierung: konzert@abfang.org

### INTERNATIONAL PEACE SUMMIT 2023 in Wien

Aktionsbündnis Abfang in Kooperation mit IPB (Intern. Peace Bureau) Schon 300 Anmeldungen (In- & Ausland)

**10. Juni (10-19 Uhr), 11. Juni 2023 (9-16 Uhr)**

**ÖGB Haus Catermeran, J.Böhm-Platz 1, 1020 Wien (U2 Donaumarina)**

Programm und Anmeldung: [www.peacevienna.org](http://www.peacevienna.org)

## EDIRPA: Nächster illegaler EU-Rüstungstopf in der Mache

JÜRGEN WAGNER

Nach der „Europäischen Friedensfazilität“ (EFF) und dem „Europäischen Verteidigungsfonds“ (EVF) befindet sich aktuell das dritte große de facto EU-Militärbudget in der Konkretisierungsphase. Mit dem „Instrument zur Stärkung der Europäischen Verteidigungsindustrie durch Gemeinsame Beschaffung“ (EDIRPA) sollen künftig insbesondere gemeinsame Munitionskäufe finanziert werden – und wie die beiden anderen Töpfe ist auch dieses geplante Instrument de facto illegal. Dennoch wird aktuell eifrig daran gefeilt, dem Ganzen den Anschein der Rechtmäßigkeit zu geben, weil EDIRPA unter anderem auch den Weg für ein ebenfalls bereits in Planung befindliches, noch einmal deutlich größeres Beschaffungsbudget ebnet soll.

### EDIRPA-Kommissionsvorschlag

Den EU-Staaten geht durch die Lieferungen an die Ukraine die Munition aus, es soll dringend nachgefüllt werden. Eine Option hierfür soll das „Instrument zur Stärkung der Europäischen Verteidigungsindustrie durch Gemeinsame Beschaffung“ (EDIRPA) sein. Laut einem ersten *Kommissionsvorschlag* vom Juli 2022 sei es nur so möglich, die Bestände aufzufüllen und die Ukraine weiter zu beliefern: „[Es] wird darauf hingewiesen, dass die Mitgliedstaaten angesichts der Sicherheitslage und der bereits erfolgten Verbringungen in die Ukraine die Verteidigungsfähigkeit dringend wiederherstellen müssen. Insbesondere würde ihnen eine Wiederauffüllung der Materialbestände auch ermöglichen, der Ukraine weitere Hilfe zu leisten.“

Die Kommission sah hierfür zunächst 500 Mio. Euro vor, die Ausschüttung der Gelder sollte aber an verschiedene Bedingungen geknüpft werden: Eine Finanzierung soll nur dann erfolgen, wenn sich mindestens drei Staaten zusammenfinden, dadurch die europäische Rüstungsindustrie gestärkt wird und es sich um kurzfristige Beschaffungen handelt – im *Kommissionsvorschlag* heißt es dazu: „Die durch das Instrument bereitgestellte finanzielle Unterstützung durch die EU müsste Verfahren zur kooperativen Beschaffung im Verteidigungsbereich durch die Mitgliedstaaten fördern und der EDTIB [rüstungsindustriellen Basis] zugutekommen, zugleich aber die Handlungsfähigkeit der Streitkräfte der EU-Mit-

gliedstaaten, die Versorgungssicherheit und eine größere Interoperabilität sicherstellen.“

Als Starttermin wurde ursprünglich noch 2022 anvisiert, was sich nun aber vor allem aufgrund von Rängeleien um die parlamentarischen Zuständigkeiten zwischen Sicherheit & Verteidigung (SEDE), dem Industrieausschuss (ITRE) und dem Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) auf Juli 2023 verzögert. Letztlich sind jetzt SEDE und ITRE gleichberechtigt verantwortlich und haben einen Berichtsentwurf zur Ausgestaltung von EDIRPA vorgelegt, der gegenüber dem Kommissionsvorschlag an einigen wichtigen Stellen Veränderungen anmahnt.

### Verdreifachung des Budgets

Laut der *Europäischen Sicherheit & Technik* ist an dem EP-Berichtsentwurf vor allem bemerkenswert, dass er eine deutliche Aufstockung des Budgets fordert: „Die beiden Berichterstatter von SEDE und ITRE, Michael Gahler und Zdzisław Krasnodbski, sprechen sich in ihrem Berichtsentwurf von Mitte Januar für die Erhöhung des Finanzvolumens von EDIRPA von 500 Millionen Euro auf 1,5 Milliarden Euro aus.“

Während im Kommissionsvorschlag nicht näher präzisiert wurde, was genau mit EDIRPA-Geldern – übrigens auch rückwirkend bis hin zum 24. Februar 2022 – finanziert werden soll und kann, wird dies mit dem *Berichtsentwurf* detailliert nachgereicht. Darin ist unter anderem die Rede von „allen Arten von Munition“ einschließlich „Luft-Boden-Munition mittlerer und großer Reichweite, insbesondere präzisionsgelenkte Munition und Marschflugkörper“.

Der strittigste Punkt im Berichtsentwurf betrifft den Vorschlag, das Instrument auch für Nicht-EU-Staaten zu öffnen. Das Fachportal *Bruxelles2* schreibt dazu (übersetzt mit deepl.com): „Die Berichterstatter fordern, dass die an dem Instrument teilnehmenden Mitgliedstaaten das Recht haben, die Ukraine und die Republik Moldau zur Teilnahme an der Aktion einzuladen‘ und daher gemeinsame Verträge mit diesen Ländern abzuschließen (Artikel 5). Mit dem Argument, dass dies für diese Länder eine Grundlage für die spätere Einbeziehung ihrer Verteidigungsindustrien in die europäische verteidigungstechnolo-



gische und -industrielle Basis (EDBIT) darstellen würde. Sie öffnen diese Tür auch für Georgien, sobald der Europäische Rat ihm den Status eines Kandidatenlandes zuerkennt.“

Ironischerweise könnte das hier verfolgte Ziel, die Armeen dieser Länder auf Material aus EU-Ländern zu polen, noch eher als industriepolitische Maßnahme durchgehen als die Ausstattung der eigenen Armeen, die primär militärisch-machtpolitischen Gesichtspunkten folgt. Dennoch scheint für manche hier die ganze Angelegenheit rechtlich doch zu wacklig zu werden.

### Rechtlich windig

Wie häufig erwähnt, verbietet Artikel 41(2) des EU-Vertrages die Finanzierung von Maßnahmen mit verteidigungspolitischen Bezügen aus dem EU-Haushalt. Dennoch existieren inzwischen, wie bereits erwähnt, diverse De-facto-EU-Militärbudgets, unter anderem die „Europäische Friedensfazilität“ (EFF), die insbesondere der Finanzierung von Waffen für „befreundete“ Akteure dient. Hierfür standen ursprünglich zwischen 2021 und 2027 5,7 Mrd. Euro zur Verfügung, weil dieser Betrag aber durch die Lieferungen an die Ukraine faktisch bereits ausgeschöpft ist, wurde unlängst eine Erhöhung um zunächst 2 Mrd. Euro mit einer Option auf weitere 3 Mrd. Euro (in Preisen von 2018) beschlossen (siehe *IMI-Aktuell* 2023/051). Um dem Ganzen wenigstens den Anschein der Rechtkonformität zu verpassen, wurde die EFF als „haushaltsexternes“ Budget angelegt, sie wird also mit Geldern der Einzelstaaten befüllt und ist damit nicht offizieller Teil des EU-Haushaltes, um geltendes EU-Recht zu umgehen (siehe *IMI-Analyse* 2021/17).

Ein anderer Weg wurde wiederum für den seit 2021 existierenden „Europäischen Verteidigungsfonds“ (EVF) gewählt, mit dem für denselben Zeitraum zwischen 2021 und 2027 rund 8 Mrd. Euro für die Erforschung und Entwicklung von Rüstungsgütern bereitgestellt werden. Er wurde kurzerhand auf die Kompetenzgrundlage von Artikel 173 AEUV gestellt und dadurch in den Bereich der Industriepolitik verfrachtet, wodurch er nach Auffassung von Kommission, Rat und Parlamentsmehrheit den Beschränkungen aus Artikel 41(2) nicht mehr unterliegt. Wenn eine Maßnahme allerdings klar einem Zweck dient, in diesem Fall die militärischen Fähigkeiten auszubauen, kann sie nicht einfach beliebig auf eine andere Kom-

petenzgrundlage, in diesem Fall die Industriepolitik, gestellt werden. Aus diesem Grund ist der gesamte Fonds faktisch illegal, wie unter anderem in einem *ausführlichen Rechtsgutachten* herausgearbeitet wurde. Und obwohl auch eine Klage gegen den EVF anhängig ist, wurde nun beschlossen, auch für den EDIRPA-Fonds denselben Weg zu wählen.

Als EDIRPA-Kompetenzgrundlage wurde somit ebenfalls Artikel 173 AEUV, also die Industriepolitik gewählt, wie bei der *Europäischen Sicherheit & Technik* nachzulesen ist: „Da die EU aufgrund des Artikels 41 Absatz 1 [sic!] des Vertrages über die Europäische Union nicht direkt Rüstungsgüter finanzieren darf, gilt EDIRPA, genauso wie der Europäische Verteidigungsfond (EDF), als industriepolitische Maßnahme.“

Dass das eigentlich rechtlich alles andere als sauber ist, wurde bereits erwähnt noch vogelwilder wird es, wenn man die Beschreibung in diesem Artikel weiter folgt: „Das Geld, so die Kommission, sei ausschließlich für die Finanzierung administrativer Kosten zu verwenden, die beim gemeinsamen Beschaffungsprozess für die Mitgliedstaaten entstünden. Überprüft soll dies aber nicht werden, da die Gelder, so der derzeitige Stand, nach dem Prinzip *financing not linked to costs* vergeben werden sollen. Auf diese Weise wäre die EU in der Lage indirekt die gemeinsame Beschaffung von Rüstungsgütern zu fördern, ohne gegen Artikel 41 Absatz 1 [sic!] zu verstoßen.“

So abenteuerlich das ganze Konstrukt auch daher kommt, das allein genügt noch nicht, um größere Bedenken auszulösen. Erst die im EP-Berichtsentwurf vorgeschlagene Erweiterung der Maßnahme auf die Länder Ukraine, Georgien und Moldawien scheint nun für manche den Rahmen zu sprengen. Zwar geht es bei der ganzen Angelegenheit eben nicht primär um Industrieförderung, das gesamte mühsam zurechtgezimmerte Konstrukt hält aber beim besten Willen nicht mehr zusammen, wenn man unter dieser Fahne auch noch Gelder an die Ukraine, Georgien oder Moldawien vergibt.

Bei *Bruxelles2* wird deshalb über die diesbezüglichen Bedenken sowohl aufseiten der Liberalen Renew-Gruppe wie auch der Kommission berichtet. Zitiert wird unter anderem der Renew-EDIRPA-Schattenberichterstatter Dominique Riquet (übersetzt mit *deepl.com*): „Die Vorschläge des Europäischen Parlaments zerstören die Rechtsgrundlage, machen den Vorschlag wirkungslos ... und riskieren daher,

dass er angefochten und somit für nichtig erklärt wird. [...] Dieser Text basiert auf einer Rechtsgrundlage, der der Industrie. Denn für militärische Aktivitäten im Rahmen der Verträge gibt es keine Rechtsgrundlage. Es geht also darum, bei der Integration, Produktion und Standardisierung der europäischen Verteidigungsindustrie zu helfen. Die Motive, so politisch wünschenswert sie auch sein mögen (Ausweitung auf Drittländer, Hinwendung zu nicht-konventionellen Lieferungen oder Aufhebung von Nutzungsbeschränkungen), sind alles Elemente, die uns von der Rechtsgrundlage wegbringen.“

Laut *Bruxelles2* teilt auch die Kommission diese Einschätzung (übersetzt mit deeppl.com): „Die Vertreter der Europäischen Kommission äußerten sich in der öffentlichen Sitzung mit keinem Wort zur Frage der Rechtsgrundlage. Aber nach unseren Informationen, die von einer guten Quelle bestätigt wurden, gibt es tatsächlich ein Problem. [...] Wer vor Gericht ziehen würde, könnte wenn nicht die Aufhebung der Verordnung, so doch zumindest die Aufhebung des betroffenen Artikels erwirken. Artikel 173 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU, der die EDIRPA begründet, betrifft nur die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie der Union‘ [...]. Wenn es notwendig ist, den Nachbarländern zu helfen, gibt es andere Rechtsgrundlagen und andere Budgets.“

### **Türöffner für Mehrwertsteuerbefreiung**

Wohlgemerkt, die hier geäußerten rechtlichen Bedenken von Renew und Kommission richten sich nur gegen die Öffnung des EDIRPA-Instruments für Nicht-EU-Länder. Es handelt sich dabei nicht um grundsätzliche Einwände gegen die über Artikel 173 AEUV etablierte Praxis, Militärpolitik als Industriepolitik zu tarnen, um Gelder unter Umgehung geltenden Rechts aus dem EU-Haushalt loseisen zu können. Im Gegenteil, ihnen geht es darum, diese Praxis gegen etwaige Klagen abzusichern, um damit den Weg für den nächsten ambitionierten Schritt zu ebnen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die im EP-Berichtsentwurf vorgeschlagene Erweiterung auf die besagten Nicht-EU-Länder wieder einkassiert werden dürfte. Denn das EDIRPA-Instrument soll „nur“ kurzfristig Lagerbestände auffüllen helfen, es ist aktuell zeitlich bis Ende 2024 begrenzt. Deshalb soll möglichst bald das noch einmal ambitioniertere „Programm für europäische Verteidigungsinvestitionen“ (EDIP) anschließen.

Mit ihm sollen künftig Konsortien für Verteidigungsfähigkeiten (EDCC) gebildet werden können, die unter anderem den „Vorteil“ genießen sollen, beim Einkauf von Rüstungsgütern von der Mehrwertsteuer befreit zu werden. In der entsprechenden Kommissionsmitteilung „*Analyse der Defizite bei den Verteidigungsinvestitionen und die nächsten Schritte*“ vom Mai 2022 lässt sich nachlesen: „In Anbetracht dessen wird die Kommission [...] eine Verordnung über ein Programm für europäische Verteidigungsinvestitionen (EDIP) vorschlagen. Mit ihr sollen die Bedingungen und Kriterien festgelegt werden, unter denen die Mitgliedstaaten Konsortien bilden können, die als Europäisches Konsortium für Verteidigungsfähigkeiten (EDCC) gelten; solche Konsortien beschaffen gemeinsam Verteidigungsfähigkeiten zur Nutzung durch die beteiligten Mitgliedstaaten, die in der EU in Zusammenarbeit entwickelt werden und für eine Mehrwertsteuerbefreiung infrage kommen. [...] Die Mehrwertsteuerbefreiung würde auch für den Betrieb, die Wartung und die Stilllegung gelten, die während des gesamten Lebenszyklus von Verteidigungsgütern mit erheblichen Kosten verbunden sind. [...] Die EDIP-Verordnung könnte als Dreh- und Angelpunkt für künftige gemeinsame Entwicklungs- und Beschaffungsprojekte von hohem gemeinsamen Interesse [...] dienen, insbesondere bei Projekten, die kein Mitgliedstaat allein entwickeln oder beschaffen könnte.“

Somit soll das EDIRPA-Instrument lediglich der Türöffner für den großangelegten Einstieg der Europäischen Union in die Beschaffung von Rüstungsgütern sein!

**Aktualisierender Nachtrag des Autors:** Der vorliegende Text wurde Anfang Februar 2023 veröffentlicht. Am 25. April 2023 billigten die zuständigen EU-Parlamentsausschüsse (ITRE und AFET) den Kommissionsvorschlag, der Gesamtbetrag wurde dabei wieder auf 1 Mrd. Euro gesenkt, die Anwendbarkeit für die Ukraine und Moldawien beibehalten. Die nun anstehenden Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, Kommission und Parlament sollen bis Ende Juni abgeschlossen sein.

**Jürgen Wagner ist geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Informationsstelle Militarisierung IMI in Tübingen. Der Originalartikel wurde im Ausdruck-Magazin von IMI Ausgabe 112/März 2023 gedruckt. betrifft frieden dankt Jürgen Wagner für die Druckerlaubnis. [www.imi-online.de](http://www.imi-online.de)**

## OFFENE DISKUSSION ÜBER NEUTRALITÄT UND SICHERHEITSPOLITIK: JA ODER NEIN?

Natürlich müssen diese Eckpfeiler unserer Außenpolitik immer wieder auf ihre aktuelle Tauglichkeit geprüft werden, und dies nicht im stillen Kämmerlein. Viele der Personen, die im Februar 2023 in einer Petition diese Diskussion forderten, nehmen jedoch – teils offen – das Ergebnis vorweg, nämlich die Abschaffung der Neutralität. Diese wurde kürzlich in einem vertraulichen Papier aus dem Verteidigungsministerium als Risiko und Hindernis für unsere Handlungsfähigkeit bezeichnet. Viele friedensbewegte Menschen fordern dagegen den Erhalt der Neutralität, nicht ihre ständige Aushöhlung, und eine aktive Neutralitätspolitik mit Schwerpunkt auf Friedensbildung, nichtmilitärische Konfliktbeilegung und einem Zivilen Friedensdienst. Die Risiken bestehen in Wirklichkeit bei der Abschaffung der Neutralität, und das sollte diskutiert werden. Die breite Öffentlichkeit, die sich zum neutralen Österreich bekennt, sollte diese Risiken kennen und gegen die Neutralitätskritiker aufstehen.

### Einige Optionen stehen zur Diskussion

- Die Neutralität soll so bleiben, wie sie 1955 beschlossen wurde und in den darauffolgenden Jahre – auch als aktive Neutralität – gelebt wurde
- Die Neutralität bleibt in ihren Grundsätzen bestehen, die Umfassende Landesverteidigung und die massive Stärkung und Ausrüstung des Militärs wird umgesetzt
- Das Bundesheer in der jetzigen Form wird in Frage gestellt. Bestimmte Aufgaben mit Fokus auf Hilfs- und Katastrophenschutz, ABC-Abwehr, Rüstungskontrolle und UN-Friedenseinsätze. Neutralität bleibt bestehen
- Die Neutralität wurde aufgeweicht durch den EU-Beitritt und der Beteiligung an GASP und ESVP (Verfassungsartikel 23f und 23j) und wird in diese europäische Richtung weiterentwickelt
- Österreich erklärt sich paktfrei statt neutral als Vorstufe zu einem erweiterten sicherheitspolitischen Spielraum in der NATO und in der EU
- Österreich tritt dem Militärbündnis NATO bei bzw. einer künftigen EU-Armee

Im Risiko- und Lagebild werden hybride Bedrohungsszenarien wie etwa Cyber-Krieg beschrieben. Bedeutet künftig ein solcher Angriff bereits das Auslösen der Beistandspflicht mit einer bewaffneten militärischen Antwort? Verlieren wir mit der weiteren Aushöhlung oder gar der Abschaffung der Neutralität die letzte Glaubwürdigkeit als Vermittlungsort und als Friedensstifter? Schließlich haben viele wichtige internationale Organisationen wegen der Neutralität den Standort Wien gewählt. Allerdings fordern viele unserer internationalen Partnerländer von Österreich, dass wir die Neutralität aufgeben und locken damit, sicherheitspolitische und militärische Handlungsoptionen im Dienste eines europäischen und/oder transatlantischen Bündnisses voll entfalten zu können. Wollen wir wirklich ein weiterer Staat sein, der sich dieser aktuellen Kriegslogik unterwirft?

Die eigentliche Frage ist, in welche Richtung geht so eine Diskussion. Wenn sich die Hardliner, etwa für einen NATO-Beitritt oder fürs EU-Militär, durchsetzen, bedeutet dies eine massive Aufrüstung (d.h. Geldverschwendung) und unter Umständen eine Kriegsbeteiligung. Sicher nicht im Sinne des überwiegenden Teils der österreichischen Bevölkerung.

**Manfred Sauer,  
betrifft Frieden**



Am Ostermontag gab es in Wien den **Ostermarsch** für Frieden und gegen Rüstung einiger Friedensgruppen zu Pfarrgemeinden diverser Konfessionen im 1. und 3. Bezirk.

Foto: Archiv betrifft Frieden

## HUMANITÄRER KONGRESS

Etwa alle zwei Jahre gibt es in Wien einen internationalen Humanitären Kongress. Das Österreichische Rote Kreuz hat uns zur diesjährigen Konferenz eine Vorinformation zur Verfügung gestellt. Das Generalthema des Kongresses ist die bedenkliche Entwicklung bei weltweiten humanitären Einsätzen, indem der sogenannte humanitäre Imperativ (die Sicherstellung von Hilfe an Bedürftige ohne Unterschied) immer mehr unter Druck gerät. Es sollen Wege gefunden werden, die humanitären Prinzipien sicherzustellen und zu stärken.

Dazu das ÖRK:

Der 6. Humanitäre Kongress in Wien am 16. Juni 2023 bringt internationale Stakeholder aus der Humanitären Hilfe, Politik, Medien, Wissenschaft und Wirtschaft an den Diskussionstisch, um über die Zukunft des humanitären Imperativs und der humanitären Prinzipien zu diskutieren.

Das Mandat humanitärer Organisationen ist ohne Unterscheidung Leben zu retten und Not zu lindern (=humanitärer Imperativ) auf Basis der Prinzipien Menschlichkeit, Unparteilichkeit und Neutralität. Der Imperativ kommt immer mehr unter Druck durch globale Krisen und stei-

genden Bedarf, limitierte Finanzierungen, **shrinking humanitarian space** (Fachbegriff, steht für schrumpfender humanitärer Raum oder Aktionsradius), dabei stehen nationale und außenpolitische Ziele oft im Konflikt mit dem humanitären Verpflichtung allen Menschen in Not zu helfen.

The Humanitarian Imperative is Non-Negotiable

**BARBARA BUSCH, MSc. Abteilung Internationale Zusammenarbeit im Österreichischen Roten Kreuz**

**Sechster Humanitärer Kongress, Wien  
Freitag 16. Juni 2023, 9 – 18 Uhr,  
Festsaal der Universität Wien**

Non-negotiable: The Humanitarian Must-haves

Veranstalter: Österr. Rotes Kreuz, Caritas, Ärzte ohne Grenzen, Global Responsibility, SOS Kinderdorf

Informationen und Anmeldung:  
[humanitariancongress.at](http://humanitariancongress.at)

### Impressum:

MedieninhaberIn, HerausgeberIn, VerlegerIn: Verein Österreichischer Friedensrat. ZVR-Zahl 480457902  
alle: 1060 Wien, Webgasse 37/3/5/42

In dieser Ausgabe haben mitgearbeitet: Udo Bachmair, Barbara Busch, Manfred Sauer, Jürgen Wagner

Layout: Lucia Hämmerle

Druck: Resch Druck, 1150 Wien

**Offenlegung** nach § 25 Mediengesetz, EigentümerIn zu 100%  
Verein Österreichischer Friedensrat.

Blattlinie: Die Zeitung ist Organ des oben genannten Vereines. Sie tritt in ihren Artikeln für Frieden, Abrüstung, Völkerverständigung und soziale Gerechtigkeit ein.

Diese Zeitschrift ist eine Plattform für den Dialog zu aktuellen Fragen der Friedenspolitik.

**Kostenbeiträge: Österreichischer Friedensrat  
ÖFR, UniCredit/Bank Austria BIC: BKAUATWW  
IBAN: AT15 1100 0002 6371 8900**

betrifft frieden Jahresbezug (mind. 4 Ausgaben) Euro 16.--  
(ermäßigt nach Rücksprache) Euro 10.--  
ÖFR-MB Euro 24.-- (erm. 15.--)

ÖFR, IBAN: AT15 1100 0002 6371 8900

BIC: BKAUATWW Kennwort: Zeitung

**DANKE FÜR IHREN FINANZIELLEN BEITRAG**

Mitteilungen an ÖFR, Webgasse 37/3/5/42, 1060 Wien

[pax.vienna@chello.at](mailto:pax.vienna@chello.at)

**Bitte teilen Sie uns Adressänderungen mit.**

ÖFR, Webgasse 37/3/5/42, 1060 Wien

Österreichische Post AG

BETRIFFT FRIEDEN Nr. 2/2023 P.b.b. MZ 20Z041963M

Unzustellbare Exemplare bitte an:  
Österr. Friedensrat, Sauer, 1060 Wien,  
Webgasse 37/3/5/42